



„Generalstaatsanwalt entschuldigt sich für Vernichtung der Unterlagen im Fall Dillinger“ Mit Neffen abgesprochene Vernichtung überaus fraglich

Vernichtung übereilig

Mit der übereilig angeordneten Vernichtung von Terminkalendern, Briefen etc. sind für Opfer und MissBiT e.V. wichtige Belege verschwunden.

Bsp.: Wenn ein Betroffener mit Hilfe eines, aus aktueller Ermittlersicht wohl unwichtigen Terminkalenders nachweisen kann, dass E. Dillinger an "besagtem Missbrauchstag" xy in der Gemeinde xy eine Aushilfsmesse gefeiert hat, wäre das ein absolut – dann wichtiges - Beweismittel in zivilrechtlichen Verfahren oder in den Anerkennungsverfahren.

Die Beweismittellage nach vielen ist das entscheidendes Detail in diesen Verfahren.

Vernichtung trotz Antrag auf Akteneinsicht

Durch diese Aktion der saarländischen Justiz- und Polizeibehörden hat die Aufarbeitung sexuellen Missbrauch durch Angehörige der kath. Kirche einen - derzeit nicht überschaubaren - Schaden erlitten. So auch die Einschätzung von Hr. Dr. Brauer, ehemaliger Generalstaatsanwalt, der die Sonderkommission "Dillinger" leitet.

Die Unterlagen wurden vernichtet bevor (!) über den Antrag von Dr. Brauer auf Akteneinsicht entschieden wurde.

Vernichtung trotz Aussage über vermutlichen Kinderschänderring

Prof. Robbers, ehemaliger Justizminister von Rheinland/Pfalz sprach von "vagen Hinweisen auf einen Kinderschänderring". Ist dies nicht Anlass genug gewesen jedes Blatt Papier in der Wohnung von E. Dillinger zu sichten und Sorgfalt vor Schnelligkeit walten zu lassen?

Saarländische Behörden mit Aufarbeitung von Missbrauch überfordert?

1.Im Missbrauchsskandal an der Kinder-und Jugendpsychiatrie des Uniklinikums in Homburg wurden Eltern nicht informiert, weil die Klinikleitung mit der

Staatsanwaltschaft gemeinsam darüber "befunden" hat, dass es besser sei es nicht zu tun. Auch hier schon eine unmögliche Vorgehensweise der saarländischen Justiz. Anschließend zeigte sich die Klinikleitung darüber erfreut. Siehe SR-Bericht vom 19.11.2020.

2. Die mutmaßliche, teilweise Vernichtung von Akten im Fall des Priesters Otmar M. vor Ablauf der Löschfristen. Der Fall Otmar M. ist aktuell in der Revision. Auch dieser Vorgang gehört in einen Untersuchungsausschuss.

Die Vernichtung ein Desaster, keinerlei Sensibilität für das Thema

MissBiT beschäftigt sich seit Jahren mit Täternamen und Orten. Wir können Bezüge herstellen und Strukturen aufdecken, die die ermittelnden BeamtInnen aufgrund mangelnder Kenntnis kirchlicher Vertuschungsstrategien nicht erkennen können. Spätestens nach der umfangreichen, über Wochen hinweg andauernden Berichterstattung hätte dem zuständigen Staatsanwalt auffallen müssen, dass hier mit großer Sorgfalt vorzugehen ist.

Die Vernichtung der Unterlagen mit dem Neffen abgesprochen?

Dieser Passus des „Entschuldigungschreibens“ sollte in der durch Innenminister Jost heute angekündigten Untersuchung genau beleuchtet und durch die Staatsanwaltschaft belegt werden. Genau wie Betroffene von Missbrauch wird die aufklärungswillige Person zuerst einmal öffentlich in Frage gestellt. An dieser Stelle macht es für Betroffene keinen Unterschied, wer Absender ist. Kirche oder Staat. Die Institution wehrt sich, die Betroffenen verlieren in der Regel.

Neue Ermittlungen? Mit welchen Unterlagen?

Offensichtlich hat die neuerliche Berichterstattung der Presse dazu geführt, dass nun ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet wurde. Angesichts der Vernichtung von möglicherweise erkenntnisbringenden Unterlagen eine fragliche Variante in der Vorgehensweise.

Für MissBiT e.V.
Hermann Schell, Beirat MissBiT e.v.
h.schell@missbit.de
www.missbit.de